Telefon: 0 233-26125

22267 21074

Telefax: 0 233-24215

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtplanung PLAN-HAII-33P PLAN-HAII-53 PLAN-HAII/33V

A) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2109 Appenzeller Straße (beiderseits), Forst-Kasten-Allee (südlich), Graubündener Straße (westlich), Bellinzonastraße (beiderseits), Neurieder Straße (nördlich),

Stadtgrenze (östlich)

(Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 374, 535)

(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1026)

- B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes
- C) Runder Tisch zur Nachverdichtung um etwa 600 Wohnungen in Fürstenried West Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA vom 16.02.2016
- Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss -

Anlage 1 (modifiziert): Modifizierter Übersichtsplan nach dem Änderungsantrag der Stadtratsfraktion

DIE GRÜNEN / RL vom 13.04.2016

Neufassung vom 15.04.2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05541

§ 2 Nr. 3 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.2016

Öffentliche Sitzung

Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.04.2016 einschließlich Hinweis/Ergänzung vom 03.03.2016. Der Ausschuss hat den aus Seite 3 und 4 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Ober-/Bürgermeister Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAII/33 V

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An den Bezirksausschuss 19
- 3. An das Kommunalreferat RV / IS KD GV
- 4. An das Baureferat / VV EO
- 5. An das Kreisverwaltungsreferat
- 6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 7. An das Referat für Bildung und Sport
- 8. And das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 9. An das Sozialreferat
- 10. An die Stadtwerke München GmbH
- 11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung -SG3
- 12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
- 13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II / HA II/01 / HA II/33P / HA II/53
- 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/34 B
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV / HA IV/33 T mit der Bitte um Kenntnisnahme.

| Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II-33 V | V |
|---|---|
| zum Vollzug des Beschlusses. | |

| Α | r | Υ | ١ | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | |

Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V

Seite 3 von 4

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung:

- 1. Die im Vortrag der Referentin unter Buchstabe A, Ziffer 3 "Planungsziele"genannten Eckdaten und Rahmenbedingungen werden der Öffentlichkeitsveranstaltung und dem Wettbewerb unter der Maßgabe zugrunde gelegt, dass die Festlegungen
 - zur Dichte der Bebauung
 - · zur möglichen Höhenentwicklung
 - zur Grünordnung und
 - · zur Infrastruktur

lediglich als Vorschlag eingebracht werden. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fließt in das weitere Wettbewerbsverfahren ein. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahren werden die Zwischenergebnisse erneut der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Beteiligung fließt wiederum in das weitere Wettbewerbsverfahren ein.

- 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Mobilitätskonzept zu erstellen mit dem Ziel, die Nutzung von Alternativen zum (eigenen) PKW so attraktiv wie möglich zu machen. Bestandteil des Konzeptes sollen insbesondere sein
 - die F\u00f6rderung der Nahmobilit\u00e4t
 - eine attraktive und möglichst unabhängig von KFZ-Verkehr verlaufende Fuß- und Radweg-Anbindung an das Ortszentrum
 - ein bedarfsgerechter Ausbau des B&R Angebots am U-Bahn-Haltepunkt Fürstenried West
 - eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs
 - · eine Mobilitätsstation

Der räumliche Umgriff des Mobilitätskonzepts soll über das gesamte Planungsgebiet hinaus reichen und auch dessen Umgebung im geeigneten Umfang miteinbeziehen.

- 3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.10.2015, M = 1 : 5000 schwarz umrandete Gebiet Appenzeller Straße (beiderseits), Forst-Kasten Allee (südlich), Graubündener Straße (westlich), Bellinzonastraße (beiderseits), Neurieder Straße (nördlich), Stadtgrenze (östlich) ausgenommen des Umgriffs des Bebauungsplans Nr 1026 ist unter Teiländerung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nrn. 374, und 535 und Änderung des Bebauungsplans Nr. 1026 ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der modifizierte Übersichtsplan (Anlage1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- 4. Es besteht Einverständnis, dass durch die Bayerische Versorgungskammer für ihre Flächen in Abstimmung mit der Landeshauptstadt München ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt wird.

- 5. Die Landeshauptstadt München ist im Preisgericht des Wettbewerbs zu beteiligen, wobei das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (I) Merk als Fachpreisrichterin vertreten wird. Darüber hinaus sollen Mitglieder der Stadtratsfraktionen als Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter und der Vorsitzende des Bezirksausschusses 19 als stimmberechtigter Sachpreisrichter, sowie ein ständig anwesender, nicht stimmberechtigter Stellvertreter bzw. Stellvertreterin aus dem Bezirksausschuss 19 vertreten sein. Vertreterinnen und Vertreter der zu beteiligenden Fachdienststellen und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden je nach Bedarf als Sachverständige Beraterinnen und Berater hinzugezogen.
- 6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs zu berichten und diesem auf Grundlage des das Wettbewerbsergebnisses zur Beschlussfassung über das weitere Bebauungsplanverfahren fortzuführen vorzulegen.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden kann und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung das Bauleitplanverfahren zu betreiben.
- 8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01780 der ALFA vom 16.02.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.